Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokale.
Eingang: Plautzengasse No. 385.

No. 300. Donnerstag, den 23. December. 1847.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 21. und 22. December 1847.

Her Rittergutsbesitzer Graf von Borke auf Tolksdorf, Herr Kaufmann Linder aus Hagen, log. im Englischen Hause. Die Herren Kaufleute Chalet und Konepacke aus Elbing, Herr Rittergutsbesitzer von Windisch nebst Frl. Schwester auf Lappin, log. im Hotel du Nord. Herr Capitain Hoppenrath aus Memel. Herr Kaufmann J. Alert nebst Familie, Herr Brennerei-Besitzer L. Alert nebst Familie, Herr Kaufmann Claassen nebst Familie und Herr Lehrer Kopelky aus Dirschau, log. im Deutschen Hause. Herr Gutsbesitzer Schönlein aus Reckau, Herr Rittmeister a. D. Siemon aus Mariensee, Frau Gutsbesitzerin Rumpf aus Brück, log. in Schmelzers Hotel (früher drei Mohren). Die Herren Kaufleute Doß aus Nordhausen, Busch aus Putzig, die Herren Rittergutsbesitzer Baron v. Löwenklau aus Gohra, Tschirner aus Neuhoff, Herr Maschinenbauer Schatz aus Carthaus, log. im Hotel d'Oliva. Herr Hofbesitzer Dyck nebst Frau Gemahlin aus Zugdam, die Herren Gutsbesitzer Panke aus Kamerau, von Weisker aus Semlin, Neibauer aus Fitschkau, J. Puttkammer nebst Frau Gemahlin und Tochter aus Schmasin, Herr Oekonom Heinich aus Kamerau, log. im Hotel de Thorn. Herr Oekonomie-Commissarius Kamlach aus Berent, log. im Hotel de St. Petersburg.

Bekanntmachungen.

1. Zwischen Preußen und Frankreich ist ein neuer Postvertrag abgeschlossen worden, welcher mit dem 1. Januar 1848 in Wirksamkeit tritt. In Folge dieses Vertrages kommen von gedachtem Zeitpunkte ab für die zwischen beiden Staaten auszuwechselnde Correspondenzen folgende Bestimmungen zur Anwendung.

Briefe aus Preußen nach Frankreich und Algerien, sowie umgekehrt, aus Frankreich und Algerien nach Preußen, können nach der Wahl der Absender, entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Eine theilweise Frankirung ist nicht gestattet. Das Porto vom Preußischen Abgangsorte bis zur Französischen Grenze, resp. von der Französischen Grenze bis zum Preußischen Bestimmungsorte, wird diesseits, ohne Rücksicht darauf, über welchen Französischen Grenz-Uebergangspunkt die Auslieferung der Correspondenz erfolgt, nach einem Durchschnittssatze erhoben, in welchem das an die zwischenliegenden fremden Staaten zu entrichtende Transitporto mit einbegriffen ist.

Dieser Durchschnittssatz beträgt z. B. für Berlin 6 Sgr., für Aachen 1 Sgr., für Cöln und Düsseldorf $2\frac{1}{2}$ Sgr., für Münster 4 Sgr., für Magdeburg 6 Sgr., für Stettin 6 Sgr., für Breslau 7 Sgr., für Posen 7 Sgr., für Königsberg i. Pr. 7 Sgr. Auf diesen Portosatz findet die gesetzliche Preußische Briefgewichts-Progression Anwendung.

An Französischem Porto kommen für die gedachte Correspondenz folgende Sätze zur Erhebung:

1. Für Briefe nach und aus denjenigen Orten Frankreichs, welche nicht über 80 Kilometer (10 Preuß. Meilen) von der Französischen Grenze, resp. gegen Belgien, die Preuß. Rheinprovinz, die Bayerische Rheinpfalz und das Großherzogthum Baden entfernt liegen
   20 Centimes oder $1\frac{3}{4}$ Sgr.
2. Für Briefe nach und aus allen übrigen Orten Frankreichs und Algeriens
   40 Centimes oder $3\frac{1}{2}$ Sgr.

Dieses Porto ist nach folgender Brief-Gewichts-Scala zu erheben:

bis	$\frac{1}{2}$	Loth incl.		.	1fach,
über $\frac{1}{2}$	»	1	»	» .	2fach,
» 1	»	$1\frac{1}{2}$	»	» .	3fach,
» $1\frac{1}{2}$	»	2	»	» .	4fach,

u. s. w. für jedes halbe Loth Mehrgewicht einen Portosatz mehr.

Für die durch Frankreich transitirende Correspondenz zwischen Preußen und fremden Ländern sind, außer dem obigen Durchschnittsporto bis zur Französischen Grenze, resp. von derselben an Französischem Transit- und fremden Porto folgende Sätze nach der vorstehenden, von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ Loth mit dem einfachen Porto fortschreitenden Briefgewichts-Progression zu zahlen:

a. Für Briefe nach und aus den Küstenstrichen des mittelländischen Meeres, woselbst die Französische Post-Verwaltung Post-Anstalten unterhält, namentlich nach und aus Alexandrien, Beyruth, Constantinopel, den Dardanellen und Smyrna . . . . . 90 Centimes oder $7\frac{1}{2}$ Sgr.
b. Für Briefe nach u. aus dem Königreiche Griechenland 105 Cent. od. $8\frac{3}{4}$ Sgr.
c. Für Briefe nach und von der Insel Malta . 65 Centimes oder $5\frac{1}{2}$ Sgr.
d. Für Briefe nach und aus Spanien, Portugal und Gibraltar, welche sowohl hin- wie herwärts bis zur Französisch-Spanischen Grenze frankirt werden müssen . . . . . 40 Centimes oder $3\frac{1}{2}$ Sgr.

e. Für Briefe nach und aus Sardinien, und für die auf dem Landwege zu befördernden Briefe nach und aus Toscana, dem Kirchenstaate und dem Königreiche beider Sicilien, welche Correspondenz sowohl hin- wie herwärts bis zur Französisch-Sardinischen Grenze frankirt werden muß,
40 Centimes oder 3½ Sgr.

f. Für die mittelst der Packetboote der Königl Französischen Marine zu befördernden Briefe nach und aus Toskana, dem Kirchenstaate und dem Königreiche beider Sicilien, welche hinwärts bis zum Ausschiffungshafen, und herwärts bis zum Einschiffungshafen in den obigen Ländern frankirt werden müssen . . 65 Centimes oder 5½ Sgr.

g. Für Briefe nach und aus Ostindien, der Insel Ceylon und dem Indischen Archipel, deren Frankatur sowohl hin- wie herwärts bis Alexandrien erfolgen muß . . . . . 90 Centimes oder 7½ Sgr.

h. Für die über die Landenge von Panama zu befördernden Briefe nach und aus Central-Amerika, Peru, Bolivien und Chili, welche hinwärts bis zum überseeischen Landungshafen und herwärts bis zum überseeischen Einschiffungshafen frankirt werden müssen . 180 Centimes oder 15 Sgr.

i. Für Briefe nach und aus Nord-Amerika, sowie überhaupt nach und aus allen sonstigen oben nicht genannten überseeischen Orten und Ländern, welche Correspondenz gleichfalls bei der Hinsendung bis zum überseeischen Landungshafen, und bei der Hersendung bis zum überseeischen Einschiffungshafen frankirt werden muß, und zwar:

sofern die Briefe mittelst der regelmäßig coursirenden Packetboote der Königlich Französischen Marine befördert werden . . . . 100 Centimes oder 8½ Sgr.,

und wenn die Beförderung der

Briefe mit Privatschiffen erfolgt, die aus Französischen Häfen abgehen oder in Französis. Häfen ankommen 50 Centim. od. 4¼ Sgr.

Bei allen im Transit durch Frankreich zu befördernden Briefen nach den vorgedachten fremden Ländern, muß dieser Speditionsweg vom Absender auf der Adresse durch den eigenhändigen Vermerk: „via Frankreich" oder „**via** France" ausdrücklich vorgeschrieben sein, indem jene Briefe meistens auch auf anderen Wegen ihre Beförderung erhalten können.

Ferner muß auf allen nach überseeischen Ländern bestimmten Briefen, welche die diesseitigen Absender mittelst der aus den Häfen Frankreichs abgehenden Handelsschiffe befördert zu haben wünschen, dieser Wunsch durch einen entsprechenden Vermerk ausgedrückt sein.

Recommandirte Briefe können nach Frankreich und Algerien unter folgenden Bedingungen versendet werden.

Das Porto muß für dieselben jederzeit bis zum Bestimmungsorte vorausbezahlt werden.

An Preußischem Porto ist für dergleichen Briefe derselbe Betrag zu ent-

richten, wie für gewöhnliche Briefe, und außerdem das gesetzliche Scheingeld von 2 Sgr. Das Französische Porto beträgt dagegen stets das Doppelte von demjenigen Betrage, welcher für gewöhnliche Briefe zu erlegen ist.

Alle recommandirte Briefe nach Frankreich müssen mit einem Kreuz-Couvert versehen, und so versiegelt sein, daß eine Oeffnung des Briefes ohne Verletzung der Siegel nicht möglich ist.

Waarenproben, wenn solche auf eine den Inhalt darthuende Weise verpackt sind, aus Preußen nach Frankreich und über Frankreich hinaus et vice versa, zahlen an Preußischem Porto die Hälfte, als Minimum jedoch einfaches Briefporto, und an Französischem internen, resp. an Französischem Transit- oder Seeporto nur ein Drittel des Portobetrages für gewöhnliche Briefe. Bedingung dieser Porto-Moderation ist jedoch, daß der Brief allein nicht mehr als $\frac{3}{4}$ Loth wiegt.

Zeitungen, Journale, periodische Schriften, Brochüren, Noten, Cataloge, sowie überhaupt gedruckte, gestochene oder lithographirte Anzeigen und Benachrichtigungen jeder Art, welche in Frankreich und Algerien zur Post gegeben werden und nach Preußen bestimmt sind, sowie die Gegenstände gleicher Art, welche in Preußen zur Post gegeben werden und nach Frankreich und Algerien bestimmt sind, unterliegen, sofern sie unter Streifband versandt werden, sowohl hin- wie herwärts dem Frankozwange bis zur Französischen Grenze. Für die vorgedachten Gegenstände werden an diesseitigem Porto folgende Sätze zur Erhebung kommen:

für Zeitungen und Journale, ohne Rücksicht auf deren Gewicht oder Bogenzahl . . . . . 6 Pfennige für jedes Exemplar;

für alle übrigen der obigen Drucksachen, ohne Rücksicht auf deren Gewicht . . . . . . 6 Pfennige für jeden Bogen.

Eine Ausnahme hiervon machen nur diejenigen Zeitungen und Journale, welche aus Frankreich und Algerien nach einem Orte des Regierungsbezirkes Aachen oder Trier eingehen, oder aus einem dieser Orte nach Frankreich und Algerien abgesandt werden. Für diese Zeitungen ist an diesseitigem Porto nur der Satz von 3 Pfennigen für jedes Exemplar zu berechnen.

Für die durch Frankreich transitirenden Zeitungen, Journale, periodischen Schriften und Drucksachen jeder Art aus Preußen nach fremden Ländern et vice versa müssen der Französischen Post-Verwaltung sowohl hin- wie herwärts folgende Sätze vergütet werden:

a) nach und aus Spanien, Portugal und Gibraltar 5 Centimes für jede Zeitung oder jeden gedruckten Bogen;

b) nach und aus Toscana, dem Kirchenstaate, dem Königreiche beider Sicilien, der Insel Malta und Griechenland; ferner nach und aus Ostindien, dem indischen Archipel und der Insel Ceylon, sowie überhaupt nach und aus allen überseeischen Colonien und Ländern, sofern die Beförderung der Zeitungen ꝛc. mittelst Französischer Handelsschiffe oder durch die Packetboote der Königlich Französischen Marine stattfindet,

10 Centimes für jede Zeitung oder
jeden gedruckten Bogen;

c) nach und aus Central- und Süd-Amerika
25 Centimes für jede Zeitung oder
jeden gedruckten Bogen.

Für Zeitungen 2c. nach und aus den gedachten Ländern kommen demnach, außer dem obigen Preußischen Porto, noch die vorstehenden Sätze zur Erhebung.

Berlin, den 19. December 1847.

General-Post-Amt.

2. Es ist am 13. d. M. in der Bootsmannslake eine männliche unbekannte Leiche gefunden worden. Dieselbe gehört einem Manne von etwa 26 — 28 Jahren von mittler Gestalt, rundem Gesicht mit stumpfer Nase und dunkelbraunen Haaren und war mit einer alten blauen Tuchjacke mit metallnen gelben Knöpfen, grauen Drillichhosen, unter denen sich alte blaue Tuchhosen befanden und linnenem weißen Hemde, worüber ein blau linnener Kittel gezogen war und Halbstiefeln bekleidet. Wer von den Verhältnissen dieses Menschen oder über seine Verunglückung Kenntniß haben sollte, wird aufgefordert darüber in das Kriminal-Verhörzimmer No. 1. Anzeige zu machen.

Danzig, den 17. Dezember 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

3. Nachweisung
der Holz-Verkaufs-Termine in Bankau für das Jahr 1848
jedesmal um 10 Uhr Vormittags.

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
11.	8.	6.	3	1.	—	—	—	—	2.	6.	4.

Das Direktorium der v. Conradischen Stiftung.

4. Der hiesige Kaufmann Julius Reinhold Könenkamp und die Ida Malvine Stein, letztere im Beitritte ihres Vaters, des Rentiers Gottlieb Stein von Langfuhr haben mittelst gerichtlichen Vertrages vom 27. November d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die von ihnen einzugehende Ehe ausgeschlossen.

Danzig, den 3. December 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

5. Die für die Besserungs-Anstalt zu Graudenz angeordnete jährliche Haus-

kollekte wird am ersten Weihnachtsfeiertage dieses Jahres auf die gewöhnliche Weise abgehalten werden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 9. November 1847.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

6. Bei nächstentstehendem Brandfeuer hat sich die II. Abtheilung des Bürgerlöschcorps auf der Brandstelle und die III. Abtheilung desselben Corps auf ihrem Sammelplatze zu gestellen.

Danzig, den 22. December 1847.

Die Feuer-Deputation.

Todesfall.

7. Heute wurde mir meine innig geliebte Gattin Florentine geb. Schwerdtfeger durch den Tod entrissen.

Wetzlaff, den 20. December 1847. A. Reinke, Lehrer.

Literarische Anzeigen.

8. In **L. G. Homann's** Buch- und Kunsthandlung, Jopengasse No. 598., ist zu haben:

Dr. Fr. W. Barfuß, die Kunst des

Böttchers oder Küfers

in der Werkstatt wie im Keller: enthaltend eine kurze aber gründliche Anleitung zur Rechnen- und Zeichnenkunst, eine vollständige Anweisung, den Inhalt aller Arten von Gefäßen, theils durch Berechnung, theils durch Visirstäbe zu finden und jedes Gefäß nach verlangtem Gehalt zu verfertigen, so wie eine vollständige Angabe aller Mittel, Vortheile und Werkzeuge, welche man bei Ausarbeitung der Dauben und Fertigung der Fässer, Bottiche, Bütten, Wannen, Eimer u. s. w. anwendet. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage mit einem Anhang über die Verrichtungen des Küfers im Bier- und Weinkeller von Dr. Ch. Heinrich Schmidt. Mit 24 lithographirten Tafeln. 8. 1 rtl. 7½ sgr.

Die erste Auflage wurde in Nr. 4. der polytechnischen Zeitung 1840 als besonders brauchbar empfohlen. Die ältern über dieses Handwerk erschienenen Schriften sind entweder unverständlich oder unvollständig, oder mit unnützen Dingen angefüllt, die der praktische Böttcher nicht versteht und nicht zu wissen braucht. Von diesen Mängeln ist obiges Buch frei und so geschrieben, daß es Jeder leicht verstehen kann. Die neuesten Fortschritte, besonders die Verbesserung der Werkzeuge sind sorgfältig berücksichtigt: selbst der geschickteste Meister wird diesen Abschnitt nicht ohne große Belehrung lesen. Der wichtigste Abschnitt ist der letzte, welcher alle Verrichtungen in der Kellerwirthschaft behandelt mit Benutzung aller der beachtenswerthen Fortschritte, die hierüber namentlich in den letzten Jahren gemacht worden sind.

9. Heute Mittag 11 Uhr erscheint bei **Kabus**, Langgasse No. 515.:

Antrittspredigt von August Müller über Matthäi 12. V. 30., gehalten am 19. Dec. 1847 in der Oberpfarrkirche zu St. Marien. Preis 3 Sgr.

10. Bei S. Anhuth, Langenmarkt No. 432., ist vorräthig:

Vater Strüf's Feierabend.

Ein Kalender fürs ganze Leben, zunächst auf das Jahr 1848. Preis 4 Sgr.

Anzeigen.

11. Den geehrten Eltern hiemit die ergebene Anzeige, daß die **katholische Töchterschule** den 3. Januar 1848 eröffnet wird. Zur Aufnahme der Schülerinnen bin ich täglich in den Vormittagsstunden von 10—1 Uhr in meiner Wohnung Langgasse No. 407, bereit.

Marie Boschke.

12. Es wünscht ein junger Mann, der 9 Jahre als Kutscher gedient hat, bei einem Herrn einen neuen Dienst als Kutscher oder Diener. Zu erfragen Junkergasse No. 1902.

13. Eine Bäckerei in einem Marktflecken an der Chaussee ist auf 3 Jahre zu verpachten. Näheres Fleischergasse No. 147.

14. **Grog** pro **Glas** 1½ sgr. wird stets verabreicht Pfefferstadt im rothen Löwen.

15. Herr Pred. Blech zu St. Trinitatis wird freundlich ersucht seine zum Seegen Vieler am 4ten Advent gehaltene Predigt gefäll. d. Druck zu übergeben.

16. Eine 5 pCt. Zinsen tragende Obligation von 3500 rtl. auf einem Gute in Pommern, die innerhalb der Hälfte der gerichtlichen Taxe und innerhalb ⅔ des letzten Kaufpreises hypotecirt ist, soll cedirt werden.

Käufer derselben werden ersucht, ihre Namen D L. Z. adressirt gefälligst im Königl. Intelligenz-Comtoir versiegelt abzugeben.

17. **Zum Ankauf**

gebe ich Nachweisung von einer zahlreichen Auswahl von

adeligen Landgütern,

Bauergütern, städtischen Grundstücken, Gasthäusern, Mühlen, Fabriken, Glashütten, Papierfabriken, Material- und Weinhandlungen, Ressourcen, Apotheken, Buchhandlungen, Buchdruckereien, so wie von Gewerbestellen aller Art und wollen sich Käufer alle Zeit an mich wenden.

C. L. Rautenberg in Mohrungen.

18. **Die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt**

versichert Gebäude, Mobilien und Waaren zu den billigsten Prämien durch den Haupt-Agenten

Alfred Reinick, Brodbänkeng. 667.

19. **Pferdeschlächterei.**

Das auf der hiesigen Gewerbebörse mehrmals besprochene Projekt einer am Orte einzurichtenden Pferdeschlächterei ist nunmehr zur Ausführung gebracht, indem Herr Fleischermeister Rupf in der Drehergasse vom morgenden Tage ab gesundes und nahrhaftes Pferdefleisch zu billigen Preisen verkaufen, solches auch an hilfsbedürftige Ortsarme zu den bevorstehenden Feiertagen gegen Vorzeigung ihrer Armenkarte unentgeltlich verabreichen wird. — Pferdebesitzer, hiesige wie auswärtige, werden ersucht, von dieser Anzeige gefällige Kenntniß zu nehmen.

Danzig, den 23. Dezember 1847.

Der Vorstand d. Danz Allg. Gerwerbe-Vereins.

20. Der verehrliche Vorstand des Gew.-V. wird von mehreren Mitgliedern desselben, welche es für Tyrannei halten, Menschen lebendig zu begraben, höflichst ersucht, eine ausführliche Besprechung über Vorkehrungen dagegen in der Gew.-V. zu veranlassen und die Herren Aerzte zur Theilnahme daran vorher gefälligst einzuladen.

21. Mehrere Grundstücke auf der Niederstadt hieselbst, bestehend aus 1 Hause mit 14 Wohnungen, 1 Eck-Hause mit 6 Stuben, das sich besonders zum Victualien- oder sonstigem Geschäfte eignet, 1 Hause mit 4 Wohnungen, und 1 großen Hofraum pp., sämmtlich in gutem Zustande und vortheilhaft belegen, sind im Ganzen oder getheilt zu verkaufen.

Der jetzige Besitzer wohnt nicht hier am Orte, deshalb ist ihm die baldige Veräußerung besonders wünschenswerth, u. der Kaufpreis ist so billig, daß der Käufer sein Kaufgeld mit 10 proCent verinterressirt erhält

Als Angeld auf sämmtliche Grundstücke sind nur ca. 1500 rtl. zu zahlen.

Alles Uebrige bei dem Gesch.-Comm. Wosché, Johannisg. No. 1326.

22. Hiemit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich neben meiner **lithographischen Anstalt** noch eine **Kupferdruckerei** etablirt habe und werde mich bestreben, durch saubere, elegante Arbeit, so wie durch Reellität, Pünktlichkeit und billige Preise das mir bisher geschenkte Vertrauen auch für dieses neue Geschäft zu erwerben.

Julius Sauer, Hundeg. 283. nahe dem Kuhthor.

23. **Café National.**

Heute Abend Harfen-Konzert v. d. **Geschwistern Steinert** nebst **Franziska Löffler.**

Brämer.

24. Sonnabend, den 18., Nachmittag, ist auf dem Wege von Danzig nach Neufähr ein weißer, braungefleckter Wachtelhund verloren gegangen. Dank und gute Belohnung dem, welcher den Hund Holzgasse No. 14. abl. od. sichere Ausk. erth.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 300. Donnerstag, den 23. December 1847.

25. Die Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin mit einem Grundcapital von drei Millionen Thalern empfiehlt hiedurch zur Uebernahme von Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Mobilien, Getreide, Waaren aller Art zu den billigsten Prämien und fertigt die Policen sogleich aus der Haupt-Agent A. J. Wendt,
Heil. Geistgasse No. 978., gegenüber der Kuhgasse.

26. Eine Partie neuer englischer Stahlstichwerke (Original-Ausgaben) Annuals u. dgl. liegt zur Ansicht und Auswahl bereit in der
Gerhard'schen Buchhandlung.

27. Eine Rolle, Rechnungen enthaltend, i. gest. im Poggenpfuhl verloren; der Finder wird ersucht, sie Dielenmarkt No. 261. abzugeben.

28. Pensionaire finden freundliche Aufnahme vorstädtschen Graben 2051.

20. Es werden zur 1sten Hypothek auf 1 Grundstück in Neufahrwasser 1200 rtl. gesucht, selbiges trägt 215 rtl. Miethe, ist 1880 rtl. versichert. Adressen C. C. werden im Intelligenz-Comtoir erbeten.

30. Die Erbsenleserinnen bekommen keinen Weihnachten.

31. Wer Fliesen zu verkaufen hat, melde sich Bootsmannsgasse No. 1175.

32. Eine anständige Person sucht eine Stelle als Wirthin auf dem Lande, oder in der Stadt, auf Gehalt macht sie keinen großen Anspruch. Das Nähere erfährt man Altstädtschen Graben No. 372.

33. Wenn Jemand Fliesen zu verk. hat, findet 1. Damm 1119. einen Käufer.

34. E. rüst. M., m. gut. Zeugn. vers., der m. Pferd. umzugeh. weiß, w. v. Jan. f. ab e. Unterk. a. Kutscher o. Brauer-Knecht. N. Baumgg. 1034., wos. 250. rtl. z. 1. St. z. beg. s.

35. Echte Kartoff. d. Schffl. z. 1 rtl. u. Spickgänse z. 15 sg. f. Wollwg. 545. z. vk.

36. Sächsische Stollen oder Butterzöpfe sind in der Bäckerei Tischlergasse 629. zu haben; a. w. das. Bestellung. angenomm., fern. gut. Marzipan d. Pfd. 18 sg., Randmarzip. 25 sg., Makron. 12 sg., Zuckern. a Pfd. 8 sg.

37. In der Erholung Ohra-Niederfeld
Sonntag, den 26. d. M., musikalische Unterhaltung und Montag, den 27. d. M., Ball. Anfang 9 Uhr Abends. Friedrich Zander.
Ohra-Niederfeld, den 22. December 1847.

Vermiethungen.

38. Langenmarkt 451. sind 3 Zimmer mit Meubeln an e. Herrn z. v. g. z. b.
39. Pfarrhof 810., neben dem Durchgang, ist ein Zimmer mit Meub z. v.
40. Ketterhagerg. 111. sind 2 Zimmer mit Meubeln an einz. Herr. z. verm.
41 Schnüffelmarkt 634. ist ein Ladenlokal nebst Wohngelegenheit zu verm.
42. Eine in guter Nahrung stehende Material- und Victualien-Handlung ist zu nächsten Ostern zu vermiethen. Näheres darüber bei Skorka, hohe Seugen 1192.

Auction.

43. Die auf heute Buttermarkt No. 2090. angekündigte Auction mit Kunstsachen wird nicht stattfinden. Engelhard, Auctionator.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

44. Besten weißen Arac in Flaschen, diverse Weine, Schaalmandeln, Traubenrosinen, Wallnüsse, große Smyrna- und Malaga-Feigen a 5 sgr. empfiehlt
E. R. Barwich, Hundegasse No. 242.

45. Mehrere Gattungen Pflaumen, trockene Kirschen, werd. Honig, alle Sorten Zucker und Farine, Kaffee's von $5\frac{1}{2}$ bis 10 sgr. und Käse, diverse Sorten von 3—5 sgr. offerirt bei größeren und kleinen Quantitäten
E R. Barwich, Hundegasse 242, dem Polizeigebäude gegenüber.

46. Sämmtliche Sorten Rollen-Tabacke, alle geschnittenen und Packtabacke, so wie echte Havannah-, Bremer und Hamburger Cigarren empfiehlt
E. R. Barwich, Hundegasse No. 242.

47. **Fichten Kloben-Brennholz verkaufen wir in großen Partien, wie in einzelnen Klaftern vor die Thüre geliefert billigst.**
H. D. Giltz u. Comp., Hundegasse No. 274.

48. Schöne **Messinaer Citronen** werden einzeln und in Partien billig verkauft Gerbergasse No. 64. bei J. Schönnagel.

49. **Die Tuch- u. Herren-Garderobe-Handlung**
von J. S. Tornier, Heil. Geistgasse No. 757.
empfiehlt eine reichhaltige Auswahl der neuesten und modernsten **Palitots, Ueberzieher, Sackröcke,** pp. zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

50. Die **Lehren der Algebra** kurz, deutlich und gründlich bearbeitet für höhere Bürgerschulen, Gymnasien, Real- und Militairschulen von S. E Baltrusch. Königsberg. Bei Theodor Theile. 1847. à 25 Sgr. zu haben Vorstädtschen Graben No. 2078.

51. Breitg. 1195., Belle-Etage, sind zwei Kronleuchter zu verkaufen.

52. Neu verbessertes Präparat zum **Conserviren u Wasserdichtmachen**, so wie das schnelle Brechen des Leders an Fußbekleidung u. bei anderem Leder mehr zu verhüten; das Präparat schützt das Leder vor jedem Eindringen von Schnee- oder Regenwasser u. erhält das Leder weich, fein, elastisch u. dauerhaft u. kann auf lackirtem, Wichs- u. Schmierleder angewendet werden; das Leder erhält danach wieder d. feinen Glanz u. ist äußerst angenehm zu tragen a Krucke 5 sgr. empfiehlt, sowie Pagen oder Kleiderhalter

C. Müller, Schnüffelmarkt a. d Pfarrhofe.

53. **Von frischen Triest. Lambertnüssen und italien. Kastanien** erhielt neue Zusendung

F. A. Durand, Langgasse No. 514, Ecke der Beutlergasse.

54. Vorzügliche pomm. geräucherte Gänse-Brüste zu verkaufen Haueng. 839.

55. Pfarrhof 810. nb. d. Durchg. z. Weinh. ist 1 Guitarre zu verkaufen.

56. Breitgasse No. 1229. sind Muffen und Mützen in beliebiger Auswahl gut und billig zu haben. Borchert, Kürschner.

57. **Damenstrümpfe Dtz. 2rtl., woll. Jacken a 1 rtl.** Tischtücher a 15 sgr. offerirt S. W. Löwenstein, Langg. 377.

58. Das Commissionslager bei J. Prina empfiehlt echte Eau de Cologne von Jean Maria Farina, so wie feine Seifen und Tassen, und verkauft dieselben zu herabgesetzten Preisen.

59. Eine zweigehäus. silb. Taschenuhr, 1 ♯ Cylinder-Uhr, 4 grün gestr. Gartenb., 2 Fenstertritte u. 1 zink. Badewanne st. Rambaum 1241. billig zu verk

60 Gute braune Kartoffeln sind eingesetzt und zu haben beim Sattlermeister E. Mürau, Vorst. Graben No. 2054.

61. Neue elegante mah. Sopha, ein Nähtisch, ausgezeichnet schön, welcher sich gut zu einem Weihnachtsgeschenk eignet, birk. Sophatische, ein großer Armlehnstuhl, stehen zu verkaufen St. Catharinen-Kirchensteeg No. 522., 1 Treppe hoch.

62. Himbeer-, Jamaica- und einige Sorten billiger Rum sind zu haben Pfefferstadt im rothen Löwen.

63. Ein mahagoni Sopha ist Tischlergasse No. 627. billig zu verkaufen.

64. Der Rest **Wintermützen** in **Plüsch**, so wie **Berliner Hausmützen** in Seiden-Felbel, wird um damit zu räumen zur **Hälfte** des frühern Verkaufspreises verkauft im **Ausverkaufe** des **C. L. Köhlyschen** Waarenlages **am Glokkenthor** No. 1020.

65. Ein neues eleg. mahag. Sopha ist zu verkaufen am Hausthor 1871.

66 **Honig, Pfd. 3 sgr.,** beste Sorte 3½ sgr., gutes Schmalz, trock. Kirschen und Cigarren das Hundert 7 sgr. sind wieder zu haben Ziegengasse 771.

67. Ein Familienschlitten, 2 gute Spazierwagen, 1 Kastenwagen sind für einen mäßigen Preis beim Schmiedemstr. Behrend in Langfuhr zu verkaufen.

68. Ein Schlitten, „neuer," noch nicht vorhandener Bauart, vom Stellmacher fertig, ist Holzmarkt No 5. zu verkaufen.

69. 2 pol. Kommoden, 1 Kleidersekretair und 1 Tisch s. b. z. v. Alst. Gr. 325.

70. Mit einer Auswahl **Muffen,** Schuppen-Pelze, Mützen, Kindermuffen 2c. zu billigen Preisen empf. sich die Pelzhandlung v. F. Rosenstein, Langg. 512.

71. Eine neue, mit col. geschliff. Glase, verzier. **H.-Laterne** ist zu vk. Poggenpfuhl No. 387.

72. Von heute sind 20 Käse zum Verkauf eingesetzt Frauengasse 830.

73. Ein starkes gesundes Arbeitspferd ist billig zu verkaufen Langefuhr 32.

Sachen zu verkaufen ausserhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

74. Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Berent.

Das in der Dorfschaft Parchau sub No. 15. gelegene bäuerliche Grundstück, welches je nachdem man den darauf haftenden Erbpachts-Canon von 6 Rthlr. 15 Sgr. zu 4 oder 5 Prozent capitalisirt, auf 857 Rtl. 15 Sgr resp. 890 Rtl. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. April 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Edictal-Citation.

75. Land- und Stadt-Gericht Mewe.

Aufgebot eingetragener Posten.

In dem Hypothekenbuch des dem Paul Pater zugehörigen Grundstücks Osiek No. 5. stehen rubrica III.

No. 1. 2 Mal 35 Rthlr. 73 Gr. 2¼ Pf. mütterliche Erbgelder der Geschwister Simon und Marianna Kleßinski aus dem Erbreceß über den Nachlaß der Catharina Kleßinska vom 4. Mai 1790,

No. 2. 156 Rthlr. 60 Gr. Kaufgelder für die Mathias Kleßinskischen Eheleute, für letztere auch ein Leibgedinge aus dem gerichtlichen Kaufkontrakt vom 19. Mai 1809, rubr. II. No. 4. vigore decreti vom 10. Mai 1810 eingetragen,

welche Posten nach der Behauptung des Besitzers berichtigt sind.

Es werden daher die genannten Inhaber, deren Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion mit denselben ad terminum

den 25. März 1848, Vormittags 11 Uhr,

vorgeladen.